

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2026)

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 25.09.2025

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 120,00 €
2. Mitglieder mit einem durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommen (bzw. ersatzweise Netto-Unterstützung) unter 1.500 € zahlen jährlich 60,00 €
3. Für Unter-18-Jährige beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich 45,00 €
4. Für Unter-10-Jährige beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich 30,00 €
5. Es ist ausreichend, den niedrigsten nach den obigen Punkten 1 bis 4 zutreffenden Betrag zu zahlen.
6. Der Erst-Beitrag ist für ein Jahr monatsanteilig zu zahlen.
7. Der Jahresbeitrag ist bis zum 01. März zu entrichten.
8. Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlich beim Kassenwart oder auf das von ihm verwaltete Konto.

Berlin, 25. September 2025

Der Vorstand